



**Gemeinde Hubersdorf**  
**Gemeindekanzlei**  
4535 Hubersdorf, Schulhausstr. 22  
Telefon 032 637 37 83  
gemeindekanzlei@hubersdorf.ch  
www.hubersdorf.ch

## **Publikation stille Wahlen Gemeindepräsidium**

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin der Gemeinde Hubersdorf für die Amtsperiode 2021 – 2025 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§ 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung besagt, dass wenn nicht mehr vorgeschlagene Kandidaten oder Kandidatinnen zur Verfügung stehen als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Der / Die Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§ 20 Absatz 1 und 3 GO i.V.m. §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Gemeindepräsident ist gewählt:

**Schneiter Gregor, 1952, Rentner, Die Mitte Hubersdorf**

Hubersdorf, 05. Mai 2021

**Gemeinde Hubersdorf**

Gemeindeschreiberin  
Karin Bernasconi

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl im Publikationsorgan der Gemeinde (§§ 157 und 160 GpR).